



Zirkulationsbeschluss des Stadtrates

Sitzung vom 10. Oktober 2025

SRB.2025.775

Auftrag Mitte-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Alpen (Alpgesetz) der Stadt Chur, Antrag um Fristverlängerung (Zirkulationsbeschluss)

Mit Beschluss vom 22. Mai 2025 (GRB.2025.24) hat der Gemeinderat den Auftrag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Alpen (Alpgesetz) der Stadt Chur überwiesen.

Wird ein Auftrag überwiesen, setzt der Gemeinderat gemäss Art. 60 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) dem Stadtrat eine Frist an, innert welcher das Geschäft wieder dem Gemeinderat vorgelegt werden muss. Wird keine Frist angesetzt, so gilt eine Frist von 6 Monaten ab Beschlussfassung. Kann der Stadtrat eine der vorerwähnten Fristen aus wichtigen Gründen nicht einhalten, hat er vor deren Ablauf dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Dieser kann die Frist sodann angemessen erstrecken (Abs. 3).

Derzeit bestehen unterschiedliche kommunale Regelungen wie das Gesetz über die Bewirtschaftung der Churer Alpen (Alpgesetz RB 566,2005) sowie die Ausführungen zum Gesetz über die Bewirtschaftung der Churer Alpen (RB 567,2005) der Stadt Chur, das Alp- und Weideregulativ der Gemeinde Maladers (RB 941, 1994), das Gesetz über das Alp- und Weidewesen der Gemeinde Haldenstein (RB 951, 2005) sowie das Flur-, Weide-, und Alpgesetz der Gemeinde Tschierschen-Praden (RB 961, 2010).

Zur Zusammenführung der teilweise veralteten Rechtsgrundlagen sind umfassende Abklärungsarbeiten notwendig. Um den verschiedenen Bedürfnissen der Stadt Chur sowie der ehemaligen Gemeinden gerecht zu werden, sieht der Stadtrat eine Mitwirkung der verschiedenen Interessensgruppen vor. Deshalb soll eine Fristerstreckung bis Oktober 2026 beantragt werden.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung der Botschaft zur Anpassung des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Alpen (Alpgesetz) der Stadt Chur bis Oktober 2026 zu erstrecken.
2. Mitteilung an

Gemeinderat
Departement Bau Planung Umwelt (BPUS)
Wald und Alpen (WUAL)





Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber


Hans Martin Meuli


Marco Michel